



Antrag Nr. 4 zur Beiratstagung am 24. April 2010

Antrag: § 7b Spielordnung SHFV

Antragsteller: Vorstand SHFV/Jugendbeirat SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 24. April 2010 mit großer Mehrheit beschlossen:

Die Bezeichnung von § 7b wird von Jugendfördervereine in Juniorenfördervereine geändert.

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wird in § 7b Ziffer 2 erster Spiegelstrich Satz 2 unter Streichung des bisherigen Wortlautes wie folgt neu gefasst:

Weitere Spielrechte sind unzulässig, dieses gilt jedoch nicht für Juniorenfördervereine, deren Mannschaften ausschließlich auf Ebene des SHFV am Spielbetrieb teilnehmen.

Begründung:

Die begriffliche Änderung von Jugendförderverein in Juniorenförderverein findet ihre Begründung in der DFB- Jugendordnung- allgemeiner Teil.

Die in den vergangenen Monaten und Wochen intensive Diskussion mit zahlreichen Vertretern von Kreisen und Vereinen zur Umsetzung möglicher Juniorenfördervereine im Bereich des SHFV hat gezeigt, dass insbesondere die Restriktion, dass Spieler, welche ein Spielrecht für eine Mannschaft eines Juniorenfördervereines aufweisen, und daneben nicht auch die Möglichkeit haben, in der gleichen Altersstufe in eigenständigen Mannschaften ihres Stammvereins am Spielbetrieb teilzunehmen, den größten Hinderungsgrund darstellen, um zu einer erfolgreichen Einführung eines solchen Juniorenfördervereins zu gelangen.

Die nachgelagerte Diskussion im Rahmen des Jugendbeirates signalisierte, dass sich die Jugendvertreter mit einer entsprechenden Liberalisierung dieser Restriktion für Juniorenfördervereine, die ausschließlich am Spielbetrieb des SHFV teilnehmen, einverstanden erklären könnten, um damit im Ergebnis zu erreichen, dass Spieler, welche ein Spielrecht für eine Juniorenfördervereinsmannschaft aufweisen, ebenfalls für eine eigenständige Jugendmannschaft der gleichen Altersklasse ihres Stammvereins ein Zweitspielrecht erhalten können.

Obige Änderungen treten mit Beginn der Spielserie 2010/2011 in Kraft.